

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 17.04.2018
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Sitzungssaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:45 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
2. Beschluss über den Finanzplan 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
3. Neuerlass einer Gestaltungssatzung für die Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße Bad Staffelstein
4. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen
5. Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Barbara Hümmer zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn
7. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zilgendorf
8. Beschaffung jeweils eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Stadel und für die Freiwillige Feuerwehr Wiesen
9. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil****TOP 1 | Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und allen Anlagen****Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Finanzausschuss konnte nach eingehenden Vorberatungen des Haushalts 2018 in seiner Sitzung vom 27.02.2018 die Beschlussempfehlung an den Stadtrat aussprechen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht, auf 35.492.000 €. Der Verwaltungshaushalt hat dabei eine Größe von 24.458.300 €, der Vermögenshaushalt 11.033.700 €.

Bei allen größeren Einnahmen im Verwaltungshaushalt können im Jahr 2018 höhere Ansätze festgesetzt werden: die Gewerbesteuer steigt auf 3.300.000 €, der Einkommensteueranteil auf 5.000.000 € und die Schlüsselzuweisungen auf 3.050.000 €. Auf der Ausgabenseite steht als größte Einzelausgabe die Kreisumlage an den Landkreis Lichtenfels mit 3.780.200 €. Da der Landkreis plant, den Hebesatz nochmals abzusenken auf 42,5 v.H., müssen wir dieses Jahr 789.800 € weniger an die Kreiskasse entrichten als 2017.

Insgesamt verbleiben damit für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gute 4.074.200 €. Damit wird nicht nur die Pflichtzuführung i.H.v. 846.300 € erreicht, sondern es kann darüber hinaus noch ein ordentlicher Teil der Investitionen mitfinanziert werden. Bei einer Gesamtgröße des Vermögenshaushalts von über 11 Mio. € sind dazu neben den vorrangigen Einnahmemöglichkeiten auch eine Rücklagenentnahme über 586.000 € und eine Darlehensaufnahme von 846.300 € notwendig. Damit gelingt der Haushaltsausgleich und eine Nettoneuverschuldung wird gleichzeitig vermieden.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt in der Sitzung vor.

Folgende Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt für 2018 eingeplant:

Sachkosten	8.078.400 €	33 %
Personalkosten	4.481.900 €	18 %
Zuführung zum VMH	4.074.200 €	17 %
Kreisumlage	3.780.200 €	15 %
Zuweisungen und Zuschüsse	2.814.400 €	12 %
Sonstige Finanzausgaben	1.229.200 €	5 %

Folgende Ausgaben sind im Vermögenshaushalt für 2018 eingeplant:

Feuerwehrhaus Uetzing	300.000 €	(Gesamtkosten 500.000 €)
Sanierung der Adam-Riese-Schule mit barrierefreiem Umbau	1.600.000 €	(Gesamtkosten rd. 3,3 Mio. €)
Dorferneuerung Stublang	900.000 €	(Gesamtkosten 1.950.000 €)
Grunderwerb für Wohnungsförderung	845.000 €	
Erschließung „Am Stadtweg“ in Unterzettlitz	700.000 €	(Gesamtkosten rd. 1,4 Mio. €)
Rücklagen zum 01.01.2018	1.989.067 €	
geplante Entnahme	586.000 €	

Schulden zum 01.01.2018	17.104.286 €
Tilgung	846.300 €
Neuaufnahme	846.300 €

Keine Nettoneuverschuldung!

#### Ausblick auf die Finanzplanung

- Umbau des „Schwarzen Bären“ am Marktplatz
- Neubau der evang. Kindertagesstätte
- Sanierung der Schule Uetzing mit Anbau Hort
- Dorferneuerung Romansthal
- Nord-Ost-Spange
- Ausbau der Bahnhofstraße BA IV und V
- Auflassung der Kläranlage Frauendorf
- Ausbau der Breitbandversorgung, „Höfebonus“

StR Mackert signalisierte die Zustimmung der CSU Fraktion. Nach seiner Ansicht werden die Sach- und Pflichtaufgaben mehr als erfüllt. Der Finanzplan ist realistisch und zeigt die Zukunft auf. Erfreulich ist, dass keine Erhöhung der Steuern notwendig ist.

Dem schloss sich StR Ziegler von der JB Fraktion an. Auch sie stimmen dem Haushalt zu, teilte er mit. Sehr positiv sieht er die gestiegene Einkommensteuerbeteiligung als soliden Einnahmeposten und die Investitionen für Familien. Für die Ausschreibungen der Sanierung der Schulen bat er um eine realistische Einplanung der Kosten.

StR Bramann stellte die Erhöhung des Straßenunterhaltes, die 33 wichtigen neuen Bauplätze und das Feuerwehrhaus Uetzing heraus. Erfreut zeigte er sich auch über die Aufnahme der Sanierung der Alten Schule in Wiesen. Auf Anfrage nach einer Förderung erhielt er bereits von der Oberfrankenstiftung ein positives Signal, teilte StR Bramann dem Gremium mit. Der Stellenplan mit 57,55 Stellen liegt unverändert im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen. Sorge bereitet ihm der Schuldenstand. Für die FW Fraktion signalisierte er die Zustimmung zum Haushalt. Nach Ansicht von StR Ernst V. sind im Finanzplan keine Bemühungen erkennbar, den Schuldenstand in den nächsten Jahren zu reduzieren, deshalb lehnt die FW Fraktion den Finanzplan ab.

Nach Ansicht von StR Konietzko ist es gelungen, den Schuldenstand kontinuierlich in den letzten Jahren abzubauen. Alle Ausgaben wurden kritisch beleuchtet. Als Kur- und Badestadt ist es wichtig, weiter an der Verkehrsberuhigung zu arbeiten und wenn sich die Nord-Ost-Spange als eine sinnvolle und machbare Lösung anbietet, sollte diese genutzt werden, erklärte StR Konietzko. Er signalisierte die Zustimmung der SPD Fraktion.

Neben den Pflichtaufgaben hält StR Freitag die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes und die Investition in die Schulen für wichtig. Die Nord-Ost-Spange lehnt er ab. Nach seiner Ansicht sollte sich dafür mehr auf die Entwicklung der Innenstadt, z. B. Bären konzentriert und auch die Investitionen in den Dörfern ausreichend berücksichtigt werden. Für den Haushalt signalisierte er seine Zustimmung und für den Finanzplan die Ablehnung.

StR Pfarrdrescher sieht auf Grund des verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzplans die Möglichkeit, in die getätigten Käufe (Bären, Bahnhof) der letzten Jahre zu investieren. Die Gebäude sollten nicht ungenutzt bleiben.

Erster Bürgermeister Kohmann erinnerte an die im Haushalt 2017 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 2,7 Mio. €, die trotz vieler Investitionen nicht in Anspruch genommen wurde. Eine Reduzierung des Schuldenstandes ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gelungen. Dieser Weg sollte nach seiner Ansicht auch weiter gegangen werden. Aber es ist wichtig, Ziele zu definieren, ob es zu einer Umsetzung kommt entscheidet der Stadtrat, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Alle Fraktionen bedankten sich bei der Kämmerin und der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes und den Mitgliedern des HVA für die geleistete Arbeit.

Ein StR nahm ab 19:42 Uhr an der Sitzung teil.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.458.300 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.033.700 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 846.300 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v.H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2</b>	<b>Beschluss über den Finanzplan 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorgelegten Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im Haushalt auf den Seiten 355 ff. abgebildet.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
 Nein-Stimmen: 6

<b>TOP 3</b>	<b>Neuerlass einer Gestaltungssatzung für die Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße Bad Staffelstein</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen in der Altstadt Bad Staffelstein - Gestaltungssatzung wurde am 25.08.1999 erlassen. Der Geltungsbereich dieser umfasst das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet "Altstadt Bad Staffelstein". Die kurz vor dem Abschluss stehenden vorbereitenden Untersuchungen zeigen aktualisierte und neue Sanierungsziele im Bereich der Altstadt auf und bilden die Basis für die Festsetzung eines weiteren städtebaulichen Sanierungsgebietes "Gründerzeitviertel - Bahnhofstraße". Die bisherige Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift, die bislang nur für die Altstadt rechtsverbindlich ist, musste daher auf den neuen Gesamtgeltungsbereich beider Sanierungsgebiete erweitert und entsprechend der vorhandenen Bausubstanz unterschiedlicher Epochen angepasst werden. Weiter soll nach wie vor das kommunale Fassadenprogramm neu aufgelegt werden. Hier hat die Regierung von Oberfranken als Förderstelle die Überarbeitung der Gestaltungssatzung zur Bedingung für weitere Zuwendungen gemacht. Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch das Stadtplanungsbüro Plan&Werk in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung sowie den Denkmalschutzbehörden erarbeitet.

Ziel dieser Satzung ist es, das städtebauliche und baukulturelle Erbe der Altstadt und des Gründerzeitviertels von Bad Staffelstein in ihrem jeweiligen Charakter zu schützen und zu pflegen, sowie neue städtebauliche und bauliche Qualitäten zu fördern und zu entwickeln. Durch die Neugliederung und Bebilderung sollen dem Bürger verständlich und ansehnlich die gestalterischen Zielsetzungen in den Sanierungsgebieten aufgezeigt werden.

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt deshalb aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) die „Gestaltungssatzung für die Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße Bad Staffelstein“.

Nach Ansicht von StR Mackert ist die neue Gestaltungssatzung bürger- und anwendungsfreundlich.

Auf Anfrage von StR Richter zum bereits verbauten Zierkies in dem Satzungsbereich, der laut der neuen Gestaltungssatzung nicht erlaubt ist, teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass hierfür Bestandsschutz besteht.

StR Möhrstedt schlug unter 5.1 Seite 57 vor, die Bezeichnung „zur Stromerzeugung“ zu wählen. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess handelt es sich um einen Grundsatz für beide Gebiete. Entscheidungen in dieser Angelegenheit müssen von Fall zu Fall entschieden werden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt aufgrund Art. 81 Abs.1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 die „Gestaltungssatzung für die Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße Bad Staffelstein“. Der Entwurf der Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Präsident des Landgerichts Coburg hat mit Schreiben vom 23.01.2018 gebeten, 6 Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen und an das Amtsgericht Lichtenfels zu senden. Insgesamt sind bei der Stadtverwaltung 11 Bewerbungen bzw. Vorschläge für ein Schöffenamtsamt fristgerecht eingegangen. Die Liste wurde an alle Stadtratsfraktionen ausgehändigt.

Mit der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, war über die Aufnahme von 6 Personen in die Vorschlagsliste zu entscheiden. Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Vorgeschlagen wurden folgende Personen:

1. Müller Georg
2. Krüger Robert
3. Behr Irene
4. Müller Dominik
5. Schraud Florian
6. Goppert Sebastian

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen werden folgende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen aufgenommen:

1. Müller Georg
2. Krüger Robert

3. Behr Irene
4. Müller Dominik
5. Schraud Florian
6. Goppert Sebastian

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste bekannt zu machen und an das Amtsgericht Lichtenfels zu senden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0

Ein StR nahm auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Ab. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 5</b>	<b>Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Barbara Hümmer zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Um künftig einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang, vor allem im Krankheits- und Urlaubsfall, im Standesamt zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Verwaltungsfachangestellte Barbara Hümmer zur Standesbeamtin zu ernennen.

Frau Hümmer hat seit mehr als drei Monaten im Standesamt mitgearbeitet. Weiterhin hat sie an einem zweiwöchigem Ausbildungsseminar für Standesbeamte an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf mit Erfolg teilgenommen. Die Voraussetzungen für eine Ernennung nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes sind damit gegeben.

Da Frau Hümmer in ihrer Person jedoch nicht die Qualifikation nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der oben genannten Bestimmung (Fachprüfung II für Angestellte) erfüllt, hat das Landratsamt Lichtenfels als Aufsichtsbehörde gem. Abs. 2 dieser Bestimmung in stets widerruflicher Weise eine Ausnahme erteilt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Frau Verwaltungsfachangestellte Barbara Hümmer zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn haben am 16.03.2018 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Wagner Florian

Stellv. Kommandant: Ziegler Christian

Das Wahlergebnis wurde am 20.03.2018 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

### **Beschluss:**

Die Wahl von Herrn Florian Wagner zum Ersten Kommandanten und Herrn Christian Ziegler zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0

Ein StR nahm auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Ab. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 7</b>	<b>Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zilgendorf</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zilgendorf haben am 19.03.2018 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Graß Winfried

Stellv. Kommandant: Schöffner Philipp

Das Wahlergebnis wurde am 20.03.2018 über das Landratsamt an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

### **Beschluss:**

Die Wahl von Herrn Winfried Graß zum Ersten Kommandanten und Herrn Philipp Schöffner zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zilgendorf wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 8</b>	<b>Beschaffung jeweils eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Stadel und für die Freiwillige Feuerwehr Wiesen</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Bad Staffelstein aus dem Jahr 2016 wurde für die Feuerwehren in Stadel und Wiesen der Bedarf von jeweils einem TSF-W festgestellt. Die vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger der beiden Wehren sind Baujahr 1964.

Die Stadt Lichtenfels möchte 2018 zwei TSF-W (FFW Seubelsdorf und FFW Trieb) ausschreiben und bestellen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit würde sich der aktuelle Fördersatz der Regierung von Oberfranken bei einer gemeinsamen Beschaffung der Fahrzeuge um 10% erhöhen.

Die Kosten pro Fahrzeug betragen inkl. Beladung rd. 150.000 €. Der Zuschuss der Regierung beträgt pro Fahrzeug bei einer gemeinsamen Beschaffung 42.600 €. Die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze wird mit 4.700 € bezuschusst. Der Landkreis Lichtenfels fördert die Anschaffung mit jeweils 10.000 €.

Sollte die Ausschreibung und Bestellung wie geplant 2018 erfolgen, würden bei einer aktuellen Lieferzeit von 9 – 12 Monaten für ein TSF-W die anfallenden Kosten erst im Haushalt 2019 fällig werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Lichtenfels über die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Stadel und ein TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Wiesen zu stellen. Um den erhöhten Fördersatz zu erreichen, soll die Beschaffung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt Lichtenfels realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 9</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

StR Müller verlas ein Schreiben von Herrn Lukas Völker zum Weg von der Schön-Klinik zum Ostsee.

... der Weg (rechts der Lauter; Richtung Main) von der Schön-Klinik zum Ostsee befindet sich, ebenso wie manche Wege rund um die Bad Staffelsteiner Baggerseen, die immer wieder mit zu großen Steinen ausgebessert werden, in einem schlechten Zustand! Radfahren bzw. Laufen in diesem Erholungsgebiet bereitet wenig Freude; Patienten der Schön-Klinik, die auf Gehhilfen angewiesen sind, können diesen Weg kaum noch benutzen.

Es wäre schön, wenn du dieses Anliegen im Sinne vieler einheimischer Bürger und Touristen im Stadtrat vorbringen könntest. Herzlichen Dank!"

StR Müller bat des Weiteren um die Behandlung der Planskizze als Anlage zum Antrag der Freien Wähler Fraktion auf probeweise Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich Bamberger Str., Bahnhofstr., Horsdorfer Str., Lichtenfelser Str. in der nächsten Stadtratssitzung.

Erster Bürgermeister Kohmann sagte die Behandlung des Antrages in der Mai-Sitzung des Stadtrates zu.

**Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.